



# Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM LUDWIGSBURG  
VERWALTUNG

## Datenschutzerklärung – Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist das Polizeipräsidium Ludwigsburg, Friedrich-Ebert-Straße 30, 71638 Ludwigsburg, Tel.: 07141/18-9, [ludwigsburg.pp@polizei.bwl.de](mailto:ludwigsburg.pp@polizei.bwl.de)

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten des Polizeipräsidiums erreichen Sie unter folgender E-Mail Adresse: [ludwigsburg.pp.vw.redas.bdsb@polizei.bwl.de](mailto:ludwigsburg.pp.vw.redas.bdsb@polizei.bwl.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und e DS-GVO verarbeitet.

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie das Anforderungsprofil der ausgeschriebenen Stelle, auf die Sie sich beworben haben, erfüllen. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigten-/Praktikantenverhältnisses ist § 15 Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit §§ 83 bis 85 Landesbeamtengesetz.

### 4. Speicherdauer

Grundsätzlich löschen wir Ihre personenbezogenen Daten/ Bewerbungsunterlagen, sobald diese für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Die Löschung erfolgt spätestens sechs Monate nach Zugang der Ablehnung, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

### 5. Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) bzw. Einschränkung der

Datenverarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde LfDI Baden-Württemberg zu (Art. 77 DS-GVO).

#### **6. Empfänger der personenbezogenen Daten**

- Personalverwaltung des PP Ludwigsburg
- Leitung der Organisationseinheit, die die freie Stelle besetzen möchte
- Beteiligungsorgane des PP Ludwigsburg wie der örtliche Personalrat, der/die Beauftragte für Chancengleichheit, die Schwerbehindertenvertretung

#### **7. Gesetzliche / Vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten und etwaige Folgen der Nichtbereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben.

Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.